

## **Anordnung der Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission**

### **der Gemeinde Schötz für die verbleibende Amtsdauer 2024 – 2028**

---

Gestützt auf § 10 ff des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, das Stimmrechtsgesetzes (StRG) vom 25. Oktober 1988 sowie auf § 15 der Gemeindeordnung vom 4. Mai 2004, rev. 19. Juni 2023 beschliesst der Gemeinderat Schötz:

#### **Wahltag**

An der Gemeindeversammlung vom Montag, 15. Juni 2026, wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz

- ein Mitglied der Controllingkommission

für die verbleibende Amtsdauer 2024 – 2028 (bis 31. August 2028) aufgrund des Rücktrittes von Meinrad Bossard (SVP) per 15. Juni 2026.

#### **Wahlverfahren**

Die Wahl hat an der Gemeindeversammlung zu erfolgen (§ 15 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung). Wählbar ist, wer in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist.

Wahlvorschläge sind bis am 3. Mai 2026 dem Gemeinderat einzureichen, damit diese in der Botschaft zur Gemeindeversammlung abgedruckt werden können.

Die Stimmberechtigten können der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Die Gemeindebehörde erstellt aufgrund der Wahlvorschläge eine Kandidatenliste und veröffentlicht die Namen auf der Präsentation (§ 123 Abs. 1 und 2 Stimmrechtsgesetz).

An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten noch weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen (§ 123 Abs. 3 Stimmrechtsgesetz).

Nach § 124 des Stimmrechtsgesetzes stimmt die Gemeindeversammlung über die vorgeschlagenen Kandidaten ab, bis einer gewählt ist. Werden mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt. Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmung sind der Eingang der Wahlvorschläge und innerhalb der schriftlichen Wahlvorschläge die Reihenfolge ihrer Kandidaten. Erreicht eine Kandidatin oder ein Kandidat das absolute Mehr, ist sie/er gewählt und die weiteren Kandidatinnen und/oder Kandidaten gelangen nicht mehr zu Abstimmung.

#### **Bekanntmachung**

Dieser Beschluss ist im Anschlagkasten und im Internet zu veröffentlichen und den organisierten Parteien zuzustellen.

Schötz, 13. April 2026

**GEMEINDERAT SCHÖTZ**